

zu TOP „Umgang mit den Beschlüssen aus dem Bielefelder Klimabeirat“

Aufgeführt sind die offenen Empfehlungen des BKB aus der Sitzung vom 15.09.2021.

Die Empfehlung Nr. 11 - 2021 „Anpassung des Handlungsprogramms Klimaschutz – Klimaneutralität bis 2035“ wurde im AfUK schon beschlossen.

Nr. 10 – 2021: Beschluss des BKB	Behandlung im AfUK
<p>Sitzung vom 25.05.2021 – TOP Ö 4.2. unter „Anträge“</p> <p><u>Förderung der ÖPNV- und Fahrradnutzung bei Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes</u> Drs.-Nr.: 1741/2020-2025</p> <p>Beschluss: Der Bielefelder Klimabeirat empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu beschließen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verwaltung der Stadt Bielefeld wird beauftragt, die Unterstützung der ÖPNV- und Fahrradnutzung durch die Beschäftigten der Stadt Bielefeld und der Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, weiterzuentwickeln. Dabei sollen die steuerrechtlichen und tarifvertraglichen Spielräume ausgenutzt werden. 2. Es sollen Anreize wie steuerbefreite Zuwendungen oder Leasingmodelle für ein Job-Rad angeboten werden. 3. Die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Fahrradnutzung wie wettergeschützte Abstellanlagen, Duschen und Umkleieräume sollen verbessert werden. 	<p>Sitzung vom 01.06.2021 – TOP Ö 15 „Bericht aus dem Klimabeirat“</p> <ul style="list-style-type: none"> - mündliche Information durch BKB-Vorsitz <p>Sitzung vom 31.08.2021 – TOP Ö 12 – „Bericht aus dem Klimabeirat“</p> <ul style="list-style-type: none"> - mündliche Information durch BKB-Vorsitz - mündliche Ausführung des OB: Eine verwaltungsseitige Prüfung der Möglichkeiten zur Ausgestaltung von Anreizen wie z.B. „Job-Rad“ läuft zurzeit. Die Verwaltung wird weiter informieren.
Nr. 12 – 2021: Beschluss des BKB	Behandlung im AfUK
<p>Sitzung vom 15.09.2021 – zu TOP Ö 2 „Bericht aus dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz“</p> <p><u>Erneute Vorlage des o.g. Antrags u. BKB-Beschlusses im AfUK</u> ./.</p> <p>Beschluss lt. Auszug aus der nicht unterzeichneten Niederschrift: Der Bielefelder Klimabeirat beschließt, sein Votum vom 25.05.2021 zum Antrag „Förderung der ÖPNV- und Fahrradnutzung bei Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes“ mit der Drucksachenummer 1471/2020-2025 erneut in den AfUK einzubringen mit der Empfehlung, der AfUK möge sich zu dem Antrag beraten.</p>	<p>Sitzung am 27.10.2021</p> <ul style="list-style-type: none"> - Info über erneuten Beschluss des BKB - Wird vom AfUK über den bereits mitgeteilten Sachstand hinaus eine erneute Beratung und Vorlage gewünscht?

zu TOP „Umgang mit den Beschlüssen aus dem Bielefelder Klimabeirat“

Nr. 13 – 2021: Beschluss des BKB	Behandlung im AfUK
<p>Sitzung vom 15.09.2021 – zu TOP Ö 4 „[...] Ausbau der Erneuerbaren Energien der Stadtwerke Bielefeld“</p> <p><u>Prüfung der verpflichtenden Installation von Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen</u> ./.</p> <p><u>Nutzung der Solaroffensive der Region OWL</u> ./.</p> <p>Beschluss lt. Auszug aus der nicht unterzeichneten Niederschrift: Der Bielefelder Klimabeirat empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, bei der Erstellung von Bebauungsplänen die Möglichkeiten zur verpflichtenden Installation von Photovoltaik-Anlagen auf (gewerblichen und privaten) Dachflächen prüfen zu lassen.</p> <p>Weiter empfiehlt der Bielefelder Klimabeirat, die Beratung der EnergieAgentur.NRW insbesondere der Solaroffensive OWL in Anspruch zu nehmen, solange die EnergieAgentur.NRW dies noch anbietet.</p>	<p>Sitzung am 27.10.2021</p> <p>Ergänzende Hinweise der Verwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Zurzeit werden Energieleitlinien von der Verwaltung erarbeitet, in denen Vorgaben zur PV-Nutzung getroffen werden sollen. Diese werden nach Fertigstellung der Politik vorgelegt.- Zur Solaroffensive OWL können Informationen der Niederschrift beigefügt werden.- Die Verwaltung wird ab November städtische Veranstaltungen mit entsprechenden Inhalten in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken und der EnergieAgentur.NRW anbieten.

zu TOP „Umgang mit den Beschlüssen aus dem Bielefelder Klimabeirat“

Nr. 14 – 2021: Beschluss des BKB	Behandlung im AfUK
<p>Sitzung vom 15.09.2021 – TOP Ö 5</p> <p><u>Antrag auf Auskunft zum Stand der Umsetzung der Klimanotstandforderungen 2019</u> Drs.-Nr.: 2246/2020-2025</p> <p><u>Präzisierung der BKB-Satzung zum Umgang mit Anfragen</u> <u>./.</u></p> <p>Beschluss lt. Antrag: Der Bielefelder Klimabeirat empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, die Verwaltung um Auskunft zu bitten, inwiefern die neun in den im Jahr 2019 ausgesprochenen Klimanotstandforderungen aufgelisteten Punkte A bis I in der Stadtpolitik Einzug gefunden haben unter besonderer Berücksichtigung der im o.g. Antrag formulierten Fragen.</p> <p>Beschluss lt. Auszug aus der nicht unterzeichneten Niederschrift: Der Bielefelder Klimabeirat verknüpft diesen Beschluss mit der Empfehlung, die Satzung des Bielefelder Klimabeirats hinsichtlich seiner Berechtigung zur Beauftragung der Verwaltung für die Beantwortung von Anfragen zu präzisieren. Dazu soll mit dem Vorsitzenden des BKB sowie dem Vorsitzenden des AfUK und der Umweltamtsleitung ein Konsens gefunden werden.</p>	<p>Sitzung am 27.10.2021</p> <p>Ergänzende Hinweise der Verwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none">- Vorlage und Beratung im AfUK notwendig.- Die gewünschte Berichterstattung erstreckt sich auf unterschiedliche Verwaltungsbereiche und politischen Gremien (s. Vorlage und Beschlüsse im HWBA vom 19.09.2019)

zu TOP „Umgang mit den Beschlüssen aus dem Bielefelder Klimabeirat“

Nr. 15 – 2021: Beschluss des BKB	Behandlung im AfUK
<p>Sitzung vom 15.09.2021 – TOP Ö 6</p> <p><u>Verwendung der offenen Mittel des Klimabudgets 2021</u> ./.</p> <p>Beschluss lt. Auszug aus der nicht unterzeichneten Niederschrift: Der Bielefelder Klimabeirat empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, die verbleibenden Mittel des Klimabudgets 2021 in Höhe von 36.500 € für eine sofortige Wiederaufnahme der Förderung von Dach-PV-Anlagen anhand der „Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung bei der Installation von Photovoltaikanlagen auf und an Wohngebäuden im Stadtgebiet Bielefeld“ zu verwenden. Weiter empfiehlt der Bielefelder Klimabeirat, die verbleibenden Mittel des Klimabudgets 2021, welche in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 23.03.2021 zwar mit einem Verwendungszweck versehen worden waren, aber zum Stichtag 01.11.2021 nicht verwendet sein werden, ebenfalls der zur Verfügung stehenden Fördersumme zuzuschlagen.</p>	<p>Sitzung am 27.10.2021</p> <ul style="list-style-type: none">- Behandlung unter TOP „Klimaschutzbudget: Photovoltaik-Förderung 2021 – Änderung der Förderrichtlinie zur Verlängerung der Antrags- und Umsetzungsfrist“ (Drs.-Nr. 2575/2020-2025)